

**Betreuungsvertrag
zwischen der Gemeinde Ehrenkirchen und
den Erziehungsberechtigten
für die flexible
Schulkindbetreuung am Nachmittag**

Stand 02/2012

Zwischen Sorgeberechtigte/r: _____

Name: _____

Anschrift: _____

des Kindes / Kinder

Name.....geb.....

und der Gemeinde Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, 79238 Ehrenkirchen

1. Aufnahme

Die Betreuungsplätze der Flexiblen Nachmittagsbetreuung sollen vorrangig an Familien vergeben werden, die auf Grund einer sozialen Härtesituation dringend auf einen Platz angewiesen sind, oder in denen beide Elternteile berufstätig bzw. nachweislich arbeitssuchend sind. Die Nachweise, z. B. von Arbeitgeber oder der Agentur für Arbeit, sind durch die Eltern der Leitung der Kindertagesstätte zur Prüfung und Absprache mit der Gemeindeverwaltung in Grenzfällen vorzulegen.

Kinder mit dem Schulstandort Kirchhofen werden vorrangig im Kinderhaus St. Fridolin betreut.

Kinder mit dem Schulstandort Ehrenstetten werden vorrangig in der Kindertagesstätte St. Martin betreut.

Stehen keine freien Plätze zur Verfügung, besteht die Möglichkeit sich auf eine Warteliste eintragen zu lassen.

2. Besuch der Einrichtung (Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Probezeit)

Die Betreuungszeiten richten sich nach den jeweils gültigen Öffnungszeiten der Einrichtung. Eine Mindestbetreuung von drei Tagen pro Woche ist verbindlich.

In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Die Gemeinde versucht in den Schulferien eine Ferienbetreuung zu organisieren.

Die ersten drei Betreuungsmonate werden als Probezeit gewertet. Diese Probezeit dient auch für die Eingewöhnung. Nach der Probezeit findet ein Gespräch mit den Eltern und der Einrichtungsleitung statt. Sollte die Probezeit für die Eltern und/oder die Einrichtungsleitung nicht erfüllt sein, endet der Betreuungsvertrag zum Monatsende.

3. Abholzeiten

Die Abholzeit endet um 16.30 Uhr. Die Kinder müssen spätestens um 16.30 Uhr abgeholt sein. Kosten für zu spät abgeholte Kinder werden in Rechnung gestellt.

4. Erkrankung des Kindes

Ansteckende Krankheiten, die unter das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) fallen, müssen umgehend der Einrichtungsleitung gemeldet werden.

Es besteht eine Meldepflicht für diagnostizierte Krankheiten des Kindes sowie für angeordnete Medikamente und Therapien.

Müssen Medikamente verabreicht werden, sind spezielle Regelungen zu treffen. (Siehe Anlage 2)

5. Benutzungsentgelt

Das monatliche Benutzungsentgelt wird vom Träger der Einrichtung festgelegt und in der Einrichtung durch Aushang bekannt gegeben. Das Benutzungsentgelt für die Betreuung der flexible Nachmittagsbetreuung beinhaltet auch das Benutzungsentgelt für die Betreuung der verlässlichen Grundschule. Das Benutzungsentgelt ist auf 11 Monate (September – Juli) kalkuliert. Eine angemessene Erhöhung des Entgelts, die rechtzeitig bekannt gegeben wird, bleibt vorbehalten und wird vom Sorgeberechtigten akzeptiert.

Das vereinbarte monatliche Benutzungsentgelt wird jeweils zum 1. eines Monats im Voraus per Lastschrifteinzug abgebucht. Eine Abbuchungsermächtigung muss erteilt werden.

Das Benutzungsentgelt trägt zur Gesamtfinanzierung der Betriebskosten der Schulkindbetreuung bei und ist deshalb auch für Ferien, Schließtage, Feiertage und Krankheitszeiten zu entrichten. Bei Nichtentrichtung des Betreuungsentgelts für zwei aufeinander folgende Monate erlischt der Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Sollten Sie in Not kommen und Zahlungsschwierigkeiten haben, dann setzen Sie sich rechtzeitig mit uns in Verbindung. Wir sind dann bereit, mit Ihnen eine Lösung zu suchen.

Eine Unterschreitung der täglichen Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten führt zu keiner Kürzung des Betreuungsentgeltes. Feiertage kommen nicht zum Abzug. Urlaubs- und Krankheitstage werden mitbezahlt.

6. Abmeldung/Kündigung

1. Die Abmeldung kann nur auf Ende des Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher der Leitung der Einrichtung zu übergeben.

2. Der Träger der Einrichtung kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich den Ausschluss vom Besuch der flexiblen Nachmittagsbetreuung anordnen, wenn:

- von Seiten der Eltern keine Bereitschaft zum Austausch und zur Kooperation mit dem Erziehungspersonal gegeben ist.
- das Kind in unterschiedlichen Bereichen einen Förderbedarf zeigt, den die Einrichtung nicht befriedigen kann.

- das Kind nicht in die bestehende Gruppe integriert werden kann.
- die allgemeinen Verhaltensregeln der Betreuungseinrichtung nicht eingehalten werden.

7. Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist an den betreuten Tagen verbindlich. Das Mittagessen wird frisch zubereitet und von einem Catering-Service geliefert. Die Abmeldung vom Mittagessen für die laufende Woche muss bis Montag 9.00Uhr erfolgen, spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Hausaufgaben

Die Kinder werden bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt, sollten jedoch weitgehendst selbstständig arbeiten.

Die Hausaufgabenzeit ist beschränkt auf ein vertretbares Maß gemäß den Richtlinien des Kultusministeriums.

Spezielle Förderung im Sinne von Nachhilfe findet nicht statt.

Wir erwarten, dass die Eltern die Hausaufgaben am Abend kontrollieren. Diktate, Leseübungen und Gedichte müssen zu Hause erledigt werden.

9. Angebote und Beschäftigungen

Wir fördern eine sinnvolle Beschäftigung der Freizeit und bieten verschiedene Angebote und Beschäftigungen an.

10. Auskunfts- und Schweigepflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, zum Wohle aller Kinder kooperativ zusammen zu arbeiten. Hierbei dienen unter anderem Elterngespräche und gemeinsame Elternabende. Die Zustimmung der Eltern zum Austausch der Einrichtungsleitung mit Lehrern und Therapeuten ist verbindlich. (Darunter fällt auch die Einberufung eines runden Tisches zwischen Therapeuten, Eltern und Erziehungspersonal.)

11. Unfallversicherung

Die Kinder sind unfallversichert:

- auf dem direkten Weg in die Flexible Nachmittagsbetreuung,
- in der Betreuungszeit der Flexiblen Nachmittagsbetreuung,
- auf dem direkten Nachhauseweg von der Flexiblen Nachmittagsbetreuung.

12. Zusätzliche Vereinbarung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, zum Wohle aller Kinder kooperativ zusammen zu arbeiten. Hierbei dienen unter anderem Elterngespräche und Elternabende.

Ehrenkirchen, den.....

.....
Unterschrift Sorgeberechtigter

.....
Unterschrift Kindertagesstätte

Anlage 1 (flexible Nachmittagsbetreuung)

Anmeldung ab: _____ für die flexible Nachmittagsbetreuung für Schulkinder

Abmeldung ab: _____

Betreuungseinrichtung:

Kinderhaus St. Fridolin

Kindertagesstätte St. Martin

1. Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum/Ort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Eltern

Mutter	Name	Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wohnung	Notfalltelefon privat	Am Arbeitsplatz
Vater	Name	Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Wohnung	Notfalltelefon privat	Am Arbeitsplatz

3. Mittagessen (bitte die gewünschten Tage ankreuzen)

Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--	-------------------------------------

Bei Abwesenheit muss dies bis spätestens am Montag, um 9:00 Uhr für die laufende Woche gemeldet werden. An mind. drei Tagen muss eine Betreuung mit Mittagessen statt finden.

5. Besondere Vermerke (z.B. Pflegeeltern)

Anlage 1 (Rückseite)- (flexible Nachmittagsbetreuung)

Einzugsermächtigung/Lastschriftmandat

Die Gemeindekasse wird hiermit ermächtigt, die Kindergartengebühren von meinem Bankkonto abzubuchen. Dies gilt auch für ein mögliches Mittagessen.

(Bitte letzte Seite ausfüllen)!!

- Wir versichern, daß in der Wohngemeinschaft des Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Herpes, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) nicht vorgekommen ist und daß auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.
- Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten	Unterschrift des Sorgeberechtigten
-------	------------------------------------	------------------------------------

Gemeindetag Baden-Württemberg 01/98

Wird vom Bürgermeisteramt ausgefüllt.

1. Hauptamt

<input type="checkbox"/> EDV erfasst	
--------------------------------------	--

2. Rechnungsamt

BZ:	<input type="checkbox"/> EDV	<input type="checkbox"/> Liste
-----	------------------------------	--------------------------------

Anlage 3 (Flexible Nachmittagsbetreuung)

Medikamentenausgabe (nur in Ausnahmefällen)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	

Diagnose:

Notfallmedikament:

Anzuwenden bei folgenden Symptomen:

Darreichungsform (z.B. Tropfen/Tabletten/Kapseln):
--

Dosierung:

Ggfs. weiteres Vorgehen etc:

Datum	Stempel und Unterschrift des Arztes
-------	-------------------------------------

Mit meiner Unterschrift gebe ich mein Einverständnis, dass das Betreuungspersonal der Kindertagesstätte meinem Kind die o.g. Notfallmedikamente in o.g. Dosierung/Darreichungsform im Falle einer Notfallsituation verabreichen darf. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, werde ich diese unverzüglich dem Personal der Einrichtung mitteilen.

Datum	Unterschrift des Sorgeberechtigten	Unterschrift des Sorgeberechtigten
-------	------------------------------------	------------------------------------

Absender/in

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen
Gemeindekasse
Jengerstr. 6
79238 Ehrenkirchen

Einzugsermächtigung/ Lastschriftmandat

Gläubiger/in	Bürgermeisteramt Ehrenkirchen Jengerstr. 6 79238 Ehrenkirchen
Gläubiger-Identifikations-Nr.	DE66ZZZ00000166785

1. Kontoinhaber/in

Familiennamen		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
		79238	Ehrenkirchen	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Umfang der Ermächtigung/des Mandats

- Alle bis zum Widerruf dieser Einzugsermächtigung anfallenden Steuern und Abgaben.
 Nur folgende Steuern und Abgaben:

Bezeichnung der Steuern/Abgaben

3. Bankverbindung

IBAN DE	BIC	Bankleitzahl	Kontonummer	Name des Kreditinstituts
------------	-----	--------------	-------------	--------------------------

4. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die oben genannte Behörde widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.
Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die oben genannte Behörde über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis für Unternehmen: Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitslag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweis für Sonstige: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

6. Ergänzungen/Bemerkungen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum Ehrenkirchen,	Unterschrift
-----------------------------	--------------